



**Erläuterungen des HV Westfalen zu Spielerwechseln im Jugendbereich gem. Regel 4 der Internationalen Hallenhandballregeln (IHR, Stand 1.7.16 mit den Zusatzbestimmungen des DHB) in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen des HVW zur RTK  
Fassung mit Gültigkeit ab 1.7.18**

### **A-Jugend**

Seit dem 1.7.16 keine Einschränkungen, also Verfahren wie im Erwachsenenbereich gem. IHR.

---

### **B-Jugend**

Spielerwechsel nur möglich bei eigenem Ballbesitz oder bei Time-Out. TW-Wechsel ist auch bei 7m möglich.

---

Für die AK C bis Minis gelten grundsätzlich auch die Ausführungen zur B-Jugend. Allerdings schränken die Durchführungsbestimmungen zur RTK diese Regelungen an einigen Stellen ein. Die wesentlichen Punkte sind nachfolgend erläutert.

In den AK C und darunter steht die Ausbildungsorientierung im Vordergrund und steht über der (durch mannschaftstaktische Mittel geprägten) Ergebnisorientierung.

---

### **C-Jugend – D-Jugend – E-Jugend - Minis**

Gemäß Durchführungsbestimmungen des HVW zur RTK gilt:

Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichnete(r) Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten.

Das Schaffen einer „künstlichen“ Über-/Unterzahl ist untersagt.